

### Ratgeber Verkehrsrecht

#### Wenn's hinten knallt, gib't vorne Geld

Im Schnitt ist jeder Autofahrer alle fünf Jahre in einen Unfall verwickelt. Schuld oder nicht Schuld, das ist dabei immer wieder die Frage. Was für Sie eindeutig erscheint, kann juristisch viel verzwickter sein.

Die Erfahrung zeigt: Mögliche Ansprüche können erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden. Die gegnerische Versicherung hat immer handfeste eigene Interessen, gegen die Sie allein kaum ankommen. Fragen Sie doch nicht den, der es bezahlen soll, wie teuer es werden soll!

#### Crash! ... und nun?

Beim Unfall sind Sie meist auf sich allein gestellt. Deshalb hier ein paar Tipps, damit Sie Ihrem Recht später nicht hinterherlaufen:

1. Unfallstelle sichern!
2. Umgehend Polizei und – falls erforderlich – Rettungswagen rufen.
3. Auch wenn's schwer fällt – immer kühlen Kopf bewahren! Nicht vom Unfallgegner einschüchtern lassen.
4. Keine spontanen Schuldbekennnisse!
5. Nichts verändern, bevor die Polizei eintrifft. Wird doch etwas bewegt, eine Skizze anfertigen oder fotografieren.
6. Notieren Sie Namen des Fahrers (Führerschein) und Halters (Fahrzeugschein), amtliches Kennzeichen sowie Versicherungsgesellschaft und -nummer Ihres Unfallgegners.
7. Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei, korrigieren Sie notfalls Unstimmigkeiten oder falsche Sachverhalte.
8. Lassen Sie sich vor Ort von nichts und niemandem beeinflussen. Nehmen Sie keine kostenlosen Angebote von unseriösen „Unfallhelfern“ (Abschleppunternehmern, Werkstätten, Mietwagenunternehmern) an, mit denen oft die Abtretung Ihrer Ansprüche verbunden ist.
9. Werden Sie über die Notrufsäule oder den Zentralruf der Kraftfahrtversicherer mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung verbunden, lassen Sie sich auch von ihr nicht beeinflussen und treffen Sie keine festen Vereinbarungen, z. B. über die Erstellung eines Sachverständigengutachtens, die Reparatur in bestimmten Werkstätten u. v. m. Verweisen Sie die Versicherung am Besten direkt an Ihren Anwalt.
10. Sofort zum Rechtsanwalt!



# Rechtsanwälte

Mossandl & Ginzel  
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

## Wer hat denn nun Recht?

Das kann Ihnen Ihr Anwalt sagen. Berater gibt es viele. Aber nur ein Anwalt hat keine Eigeninteressen und orientiert sich konsequent an Ihrem Vorteil. Er ist Ihr kompetenter Berater in allen Rechtsfragen rund um den Unfall, vertritt Ihre Interessen und Sie persönlich im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Auch wenn Sie meinen, dass alles klar sei, sollten Sie auf seinen Rat nicht verzichten. Ihr Anwalt kennt sich im Verkehrsrecht bestens aus. Er weiß, welche Ansprüche (z. B. Schmerzensgeld, Wertminderung, Nutzungsausfall oder Haushaltsführungsschaden) Sie wie geltend machen können oder ob eine Mitschuld diese eventuell einschränkt.

## Wann ist was zu tun?

Auch hier hilft Ihr Anwalt: Wann kann Ihr Wagen in die Werkstatt, ohne dass Sie Schadenersatzansprüche verlieren? Benötigen Sie vom Arzt ein Attest zum Schmerzensgeldanspruch? Wie und wann sollten Sie mit Ihrer Versicherung sprechen? Nehmen Sie Ihren Kasko-Versicherer überhaupt in Anspruch? Brauchen Sie ein Sachverständigengutachten? Wie finden Sie einen geeigneten Sachverständigen? Was müssen Sie beachten, wenn Sie einen Mietwagen nehmen? Und, und, und... . In jedem Fall sorgt Ihr Anwalt für eine schnellstmögliche Abwicklung Ihres Schadensfalles. Er lässt sich von keiner Partei hinhalten, kennt alle Tricks und Kniffe und tappt deshalb auch in keine Falle.

## Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Wenn Ihr Unfallgegner schuld ist, muss dessen Versicherer die Anwaltskosten zahlen. Aber auch wenn das nicht der Fall ist haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Bei Verkehrsunfällen sind die Anwaltskosten im Regelfall ohnehin von der gegnerischen Versicherung zu zahlen. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

## Ihr Ansprechpartner vor Ort:

### Rechtsanwälte Mossandl & Ginzel PartG.

Kanzlei:  
St.-Thekla-Weg 19  
84130 Dingolfing  
Tel. 08731 / 32 59 97

Zweigstelle:  
Hauptstr. 6  
84152 Mengkofen  
Tel. 08733 / 93 999 93